



Durchführungsbestimmungen zum Norweger Modell im Frauen-Spielbetrieb in Hessen Saison 2019-2020

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den aufgeführten Regelungen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Vor Rundenbeginn wird seitens der Klassenleitung festgelegt, ob das Norweger-Modell angewendet wird. Dieses Modell ist nur in den untersten Frauen-Ligen der jeweiligen Region (KL oder KOL) zugelassen.

Rahmenbedingungen des Norweger Modells im Frauen-Spielbetrieb:

- Mannschaften können sich als 5er, 7er, 9er oder 11er Mannschaft anmelden und gegeneinander spielen.
- Die Mannschaftsstärke muss im Meldebogen vor der Runde angezeigt werden und wird in den Spielplänen vermerkt.
- Die Mannschaftsgröße bleibt von Spiel zu Spiel bei der gemeldeten Größe, es sei denn, es wurde mit dem Gegner vor dem Spiel eine andere Mannschaftsgröße vereinbart. Dies ist im Spielbericht vom Schiedsrichter festzuhalten.
- Alle Spiele werden in der Mannschaftsstärke ausgetragen, die zum Austragungszeitpunkt als offiziell gemeldet gilt.
- Die Mannschaftsstärke beider Mannschaften richtet sich nach der kleineren Mannschaftsstärke.
- Muss ein Verein, der eine 11-er Mannschaft gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 9-er Mannschaft antreten, wird 9-9 gespielt. Entsprechendes gilt für 7er und 5er Mannschaften.
- Nur 11er Mannschaften haben Aufstiegsrecht. Mannschaften mit verminderter Stärke dürfen nicht aufsteigen.
- Zur Halbserie ist eine Meldung von 9er auf 11er Mannschaft möglich und würde somit eine Aufstiegsberechtigung herstellen. Zur Halbserie ist zudem eine Meldung von 11er auf 9er Mannschaft möglich, damit würde die Aufstiegsberechtigung aber entfallen.
- Für 7er und 5er Mannschaften ist entsprechend ein Wechsel der Mannschaftsstärke zur Halbserie möglich.
- 3 Auswechselspielerinnen für alle Mannschaftsstärken. Wiedereinwechseln ist möglich.
- Der letzte Spieltag wird zeitgleich ausgetragen.

Anzahl Spielerinnen, Spielfeld, Spieldauer, Torgröße

Anzahl Spielerinnen	11-11	9-9	7-7	5-5
Spielzeit	2x45 Min.	2x 45 Min.	2x 40 Min.	2x40 Min.
Spielfeldgröße	Großfeld	ca. 68 x 50 m Strafraum: 29x12m, Strafstoßpunkt: 8m	ca. 65 x 50 m Strafraum: 29x12m, Strafstoßpunkt: 8m	ca. 55 x 35m, Strafraum: 21x 8m, Strafstoßpunkt: 8m
Torgröße *	Große Tore	Kleinfeldtore	Kleinfeldtore	Kleinfeldtore

**Zu beachten: Bewegliche Tore sind gegen Umfallen zu sichern oder kippsichere Tore aufzustellen.*



Die Bestimmungen der Satzung und Spielordnung sind im vollen Umfang gültig insbesondere:

- Auch Mannschaften mit verminderter Mannschaftsstärke finden Anrechnung auf SR-Pflichtsoll nach § 24 SpO
- Anwendung Kriterien für Spielabbruch nach § 51 Spielordnung richten sich nach Mannschaftstärke zu Beginn des Spieles:
Ein Spiel muss
 - a) bei 11er Mannschaften mit weniger als sieben
 - b) bei 9er Mannschaften mit weniger als sechs
 - c) bei 7er Mannschaften mit weniger als fünf Spielerinnen
 - d) ergänzend zur SpO: bei 5er Mannschaften mit weniger als 5 Spielerinnen durch den Schiedsrichter abgebrochen werden
- Ausscheiden aus dem Wettbewerb nach den Bestimmungen des § 38a Spielordnung wegen insgesamt 3 Fällen von
 - Spielabbruch in Unterzahl (§§ 37, 51 Spielordnung)
 - Nichtantreten, genehmigtes Nichtantreten (38 Spielordnung)
- **Aktuelle Regelung zu §26c der Spielordnung:**
 - §26c der Spielordnung findet in den KLB der Frauen keine Anwendung
 - **Hinweis:** Im Sinne des Fair Play möchte der VFM an alle Kleinfeldmannschaften appellieren, nach einem unmittelbar vorausgegangenem Pflichtspiel einer höheren Mannschaft zum nächstfolgenden Pflichtspiel einer unteren Mannschaft in der Kleinfeldrunde maximal zwei Spielerinnen bei 9er-Mannschaften und maximal eine Spielerin der höheren Mannschaft bei 7er- oder 5er-Mannschaften einzusetzen.
 - **Angestrebte Änderung zum Verbandstag 2020: Anpassung von §26c**, so dass dieser auch für Kleinfeldmannschaften (KLB) greift (nach einem unmittelbar vorausgegangenem Pflichtspiel einer höheren Mannschaft zum nächstfolgenden Pflichtspiel einer unteren Mannschaft in der Kleinfeldrunde dürfen maximal zwei Spielerinnen bei 9er-Mannschaften und maximal eine Spielerin der höheren Mannschaft bei 7er- oder 5er-Mannschaften eingesetzt werden.)

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Satzung und Ordnungen des HFV geahndet.

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Juni 2019